



# **EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL**

---

## **Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti**

vom 22.09.2021 / In Kraft ab 01.01.2021

---

## **Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti**

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf

- die Gemeindeordnung 2005 (GO);
- die Verordnung über die Gemeindeorganisation (VGO);

die folgenden Bestimmungen:

*In diesen Weisungen werden der besseren Lesbarkeit wegen die Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form geschrieben. Selbstverständlich treffen die Bezeichnungen auch für das weibliche Geschlecht zu.*

Begriffe

**Art. 1** <sup>1</sup> Der Begriff der Sammelbudgetierung bezeichnet das Verfahren für die Zusammenfassung bestimmter Aufwandkonti zu einem Kontenpool.

<sup>2</sup> Ein Kontenpool ist eine Gruppe von Konten, innerhalb welcher die Budgetverantwortlichen in der Budgeterstellung und –bewirtschaftung nach den in diesen Weisungen umschriebenen Regeln im Sinne eines kleinen Globalbudgets handeln können.

<sup>3</sup> Die Bestimmungen betreffend die Nutzung der Budgetkredite bzw. über die Pflicht zur Beantragung von Nachkrediten<sup>1</sup> gelten für den Kontenpool insgesamt.

Zweck

**Art. 2** Die Sammelbudgetierung soll:

- a. dem Budgetverantwortlichen während des Rechnungsjahres einen grösseren Handlungsspielraum in der Bewirtschaftung seines Budgets gewähren;
- b. beim Budgetverantwortlichen das unternehmerische Denken und Handeln fördern;
- c. den haushälterischen Umgang mit den finanziellen Ressourcen fördern und damit zu Einsparungen beitragen;
- d. den Verwaltungsaufwand für die Beantragung, Bewirtschaftung und administrative Verarbeitung von Nachkrediten senken.

Festlegung Sammelbudgetierung

**Art. 3** <sup>1</sup> Mit den Richtlinien für die Erstellung des Budgets beschliesst der Gemeinderat alljährlich eine Liste der sammelbudgetierten Konti (Anhang "Sammelbudgetierte Konti").

<sup>2</sup> Die für die einzelnen Kontenpools Verantwortlichen sind im Anhang "Sammelbudgetierte Konti" festgelegt.

---

<sup>1</sup> insbesondere Art. 6-14 der Weisungen des Gemeinderats über den Budgetprozess, die Kredit- und Belegkontrolle vom 26. Juni 2013.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, nach der Verabschiedung der Richtlinien für die Erstellung des Budgets zusätzliche sammelbudgetierte Konti zu beschliessen. In diesem Fall wird der Anhang „Sammelbudgetierte Konti“ um das beschlossene Konto ergänzt.

### Budgeterstellung

**Art. 4** <sup>1</sup> Mit den jährlichen Richtlinien für die Erstellung des Budgets legt der Gemeinderat die Höhe des Gesamtbudgets je Kontenpool fest.

<sup>2</sup> Die Budgetierung ist trotz Sammelbudgetierung detailliert pro Konto vorzunehmen.

<sup>3</sup> Der Budgetverantwortliche kann unter Einhaltung der Sammelbudgetvorgabe innerhalb des Kontenpools die einzelnen Beträge pro Konto nach Bedarf budgetieren, ohne dass die Verschiebungen speziell begründet werden müssen.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat kann im Rahmen des Budgetprozesses Anpassungen der Sammelbudgetvorgaben vornehmen. Insbesondere kann er die Höhe der Summe der Kontenpools aller oder einzelner bestehender Kontenpools neu festlegen. In diesem Fall ist die Budgetierung der einzelnen Beträge pro Konto durch die Budgetverantwortlichen anzupassen.

<sup>5</sup> Mit rechtsgültigem Beschluss des Budgets durch die Gemeindeversammlung werden die Summe der Sammelbudgetierung bzw. die Aufteilung auf die einzelnen Aufwandkonti definitiv.

### Budgetbewirtschaftung

**Art. 5** <sup>1</sup> Die Bewirtschaftung sammelbudgetierter Konten erfolgt nach den gleichen Grundsätzen und Regeln<sup>2</sup> wie diejenige nicht sammelbudgetierter Konten. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und des effizienten Mitteleinsatzes sind einzuhalten.

<sup>2</sup> Eine Überschreitung des Budgetkredits auf einem Konto ist zulässig, wenn der der bewilligte Gesamtkredit der Sammelbudgetierung nicht überschritten wird.

<sup>3</sup> Interne Verschiebungen innerhalb des sammelbudgetierten Kontenpools sind im Einzelfall zulässig bis zu einem Betrag von CHF 25'000.00.

<sup>4</sup> Sind die Kosten einer Einzelmassnahme grösser als CHF 25'000.00 und sind sie nicht ordentlich budgetiert worden, bedarf die Ausgabe eines Beschlusses des Gemeinderats, selbst wenn der Gesamtkredit der Sammelbudgetierung insgesamt eingehalten würde.

<sup>5</sup> Getätigte Ausgaben werden auf die korrekten Aufwandkonti kontiert und verbucht, auch wenn dadurch Budgetüberschreitungen entstehen.

<sup>6</sup> Der Budgetverantwortliche führt bei Budgetüberschreitungen in geeigneter Form eine Kontrolle über die vorgesehenen Kompensationen innerhalb der Sammelbudgetierung.

---

<sup>2</sup> Es gelten insbesondere auch die Art. 18 ff. der Weisungen über den Budgetprozess, die Kreditkontrolle und Belegverarbeitung vom 9.12.2020.

## **EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL**

Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti

---

Nachkredite	<p><b>Art. 6</b> Dem Gemeinderat ist ein Nachkredit auf Erhöhung der Sammelbudgetierung zu beantragen, insbesondere wenn</p> <ol style="list-style-type: none"><li>im Verlauf des Rechnungsjahres aufgrund einer neuen Aufgabe nicht budgetierte Ausgaben entstehen;</li><li>aufgrund eines unerwarteten Ereignisses nicht budgetierte Ausgaben entstehen,</li></ol> <p>die nicht aus den vorhandenen Mitteln der Sammelbudgetierung finanziert werden können.</p> <p><sup>2</sup> Für Nachkredite bei sammelbudgetierten Konten gelten sinngemäss die Bestimmungen in Art. 12 der Weisungen über den Budgetprozess, die Kreditkontrolle und Belegverarbeitung vom 9.12.2020.</p>
Geltungsbereich	<p><b>Art. 7</b> Die Sammelbudgetierungen umfassen die durch den Gemeinderat festgelegten Kontenpools gemäss Anhang "Sammelbudgetierte Konti".</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 8</b> Diese Weisungen treten auf den 1. Januar 2021 in Kraft.</p>
Aufhebung bisherigen Rechts	<p><b>Art. 9</b> Mit dem Inkrafttreten dieser Weisungen werden die Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti vom 1. Januar 2015 aufgehoben.</p>

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti an seiner Sitzung vom 22. September 2021 genehmigt. Der Genehmigungsbeschluss des Gemeinderats ist im Anzeiger Oberaargau vom 30. September 2021 publiziert worden.

### **EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL**

Gemeindepräsidentin

Geschäftsleiter

sig. Marianne Burkhard

sig. Daniel Baumann

### **Auflagezeugnis**

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti während 30 Tagen ab Publikation in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau vom 30. September 2021 publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 5. November 2021

### **GEMEINDEVERWALTUNG ROGGWIL**

Geschäftsleiter

sig. Daniel Baumann

## **Anhang**

### **Sammelbudgetierte Konti**

#### **10.01 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

**Zuständigkeit:**

**Geschäftsleiter**

**Gemeindepräsident**

- 0110 3102.00 Drucksachen, Druck- und Kopierkosten
- 0220 3102.00 Drucksachen, Druck- und Kopierkosten
- 0110 3102.01 Publikationen, Inserate
- 0220 3102.01 Publikationen, Inserate

#### **20.01 FEUERWEHR**

**Zuständigkeit:**

**Geschäftsleiter**

**Ressortvorsteher Umwelt und öffentliche Sicherheit**

- 1500 3099.01 Personalanlässe
- 1500 3099.09 Übriger Personalaufwand
- 1500 3101.04 Treib- und Schmierstoffe
- 1500 3101.09 Übriges Verbrauchsmateriel
- 1500 3102.00 Drucksachen, Druck- und Kopierkosten
- 1500 3138.00 Aus- und Weiterbildung Feuerwehr
- 1500 3151.00 Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.
- 1500 3151.01 Unterhalt Fahrzeuge

#### **30.01 UNTERHALT HOCHBAUTEN, GEBÄUDE**

**Zuständigkeit:**

**Fachbereichsleiter Bau und Betriebe**

**Ressortvorsteher Bau und Betriebe**

- 3420 3140.00 Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen
- 7410 3142.00 Unterhalt Wasserbau
- 3412 3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten
- 0290 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
- 0291 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
- 0292 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
- 1620 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
- 2170 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
- 3110 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
- 3411 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
- 3412 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
- 3421 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
- 7710 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
- 9630 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude

#### **30.02 GEMEINDESTRASSEN**

**Zuständigkeit:**

**Fachbereichsleiter Bau und Betriebe**

**Ressortvorsteher Bau und Betriebe**

- 6150 3100.00 Büromaterial
- 6150 3101.09 übriges Verbrauchsmaterial
- 6150 3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

## **EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL**

Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti

---

- 6150 3141.01 Strassenunterhalt (Reparaturen, Instandstellungen)
- 6150 3141.02 Strassenunterhalt (Baumaterial)
- 6150 3151.00 Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.
- 6150 3151.01 Unterhalt Fahrzeuge
- 6150 3161.00 Miete und Benützungskosten mobile Anlagen

### **40.01 BILDUNG**

**Zuständigkeit:**

**Stv. Geschäftsleiter**

**Ressortvorsteher Bildung**

- 2110 3090.00 Aus- und Weiterbildung
- 2120 3090.00 Aus- und Weiterbildung
- 2130 3090.00 Aus- und Weiterbildung
- 2190 3090.00 Aus- und Weiterbildung
- 2120 3100.00 Büromaterial
- 2130 3100.00 Büromaterial
- 2190 3100.00 Büromaterial
- 2110 3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften
- 2120 3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften
- 2130 3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften
- 2190 3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften
- 2110 3106.00 Medizinisches Material
- 2120 3106.00 Medizinisches Material
- 2130 3106.00 Medizinisches Material
- 2110 4611.01 Entschädigung von Kanton
- 2120 4611.01 Entschädigung von Kanton
- 2130 4611.01 Entschädigung von Kanton
- 2190 4611.01 Entschädigung von Kanton

### **40.02 EXKURSIONEN, SCHULREISEN, LAGER**

**Zuständigkeit:**

**Stv. Geschäftsleiter**

**Ressortvorsteher Bildung**

- 2110 3171.00 Exkursionen, Schulreisen, Lager
- 2120 3171.00 Exkursionen, Schulreisen, Lager
- 2130 3171.00 Exkursionen, Schulreisen, Lager
- 2193 3171.00 Exkursionen, Schulreisen, Lager
- 2110 4611.02 Entschädigung von Kanton
- 2120 4612.02 Entschädigung von Kanton
- 2130 4613.02 Entschädigung von Kanton

### **40.03 ANSCHAFFUNGEN/UNTERHALT BILDUNG**

**Zuständigkeit:**

**Stv. Geschäftsleiter**

**Ressortvorsteher Bildung**

- 2110 3110.00 Anschaffung Büromöbel und -geräte
- 2120 3110.00 Anschaffung Büromöbel und -geräte
- 2130 3110.00 Anschaffung Büromöbel und -geräte
- 2190 3110.00 Anschaffung Büromöbel und -geräte
- 2110 3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
- 2120 3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

## **EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL**

Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti

---

2130 3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge  
2190 3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge  
2110 3119.00 Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen  
2120 3119.00 Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen  
2130 3119.00 Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen  
2190 3119.00 Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen  
2110 3150.09 Unterhalt Büromöbel und -geräte  
2120 3150.09 Unterhalt Büromöbel und -geräte  
2130 3150.09 Unterhalt Büromöbel und -geräte  
2190 3150.09 Unterhalt Büromöbel und -geräte  
2110 3151.00 Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.  
2120 3151.00 Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.  
2130 3151.00 Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.  
2190 3151.00 Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.  
2110 3159.09 Unterhalt übrige mobile Anlagen  
2120 3159.09 Unterhalt übrige mobile Anlagen  
2130 3159.09 Unterhalt übrige mobile Anlagen  
2190 3159.09 Unterhalt übrige mobile Anlagen

### **40.04 ICT BILDUNG**

**Zuständigkeit:**

**Stv. Geschäftsleiter**

**Ressortvorsteher Bildung**

2190 3113.00 Anschaffung EDV-Hardware  
2190 3118.00 Anschaffung immaterielle Anlagen (Software)  
2190 3130.02 IT-Dienstleistungen  
2190 3153.00 Informatik-Unterhalt (Hardware)  
2190 3158.00 Unterhalt immaterielle Anlage

### **60.01 SCHWIMMBAD**

**Zuständigkeit:**

**Geschäftsleiter**

**Ressortvorsteher Sport, Kultur, Freizeit**

3411 3090.00 Aus- und Weiterbildung  
3411 3100.00 Büromaterial  
3411 3101.00 Reinigungsmaterial  
3411 3101.09 übriges Verbrauchsmaterial  
3411 3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge  
3411 3151.00 Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.  
3411 3161.00 Miete und Benützungskosten mobile Anlagen